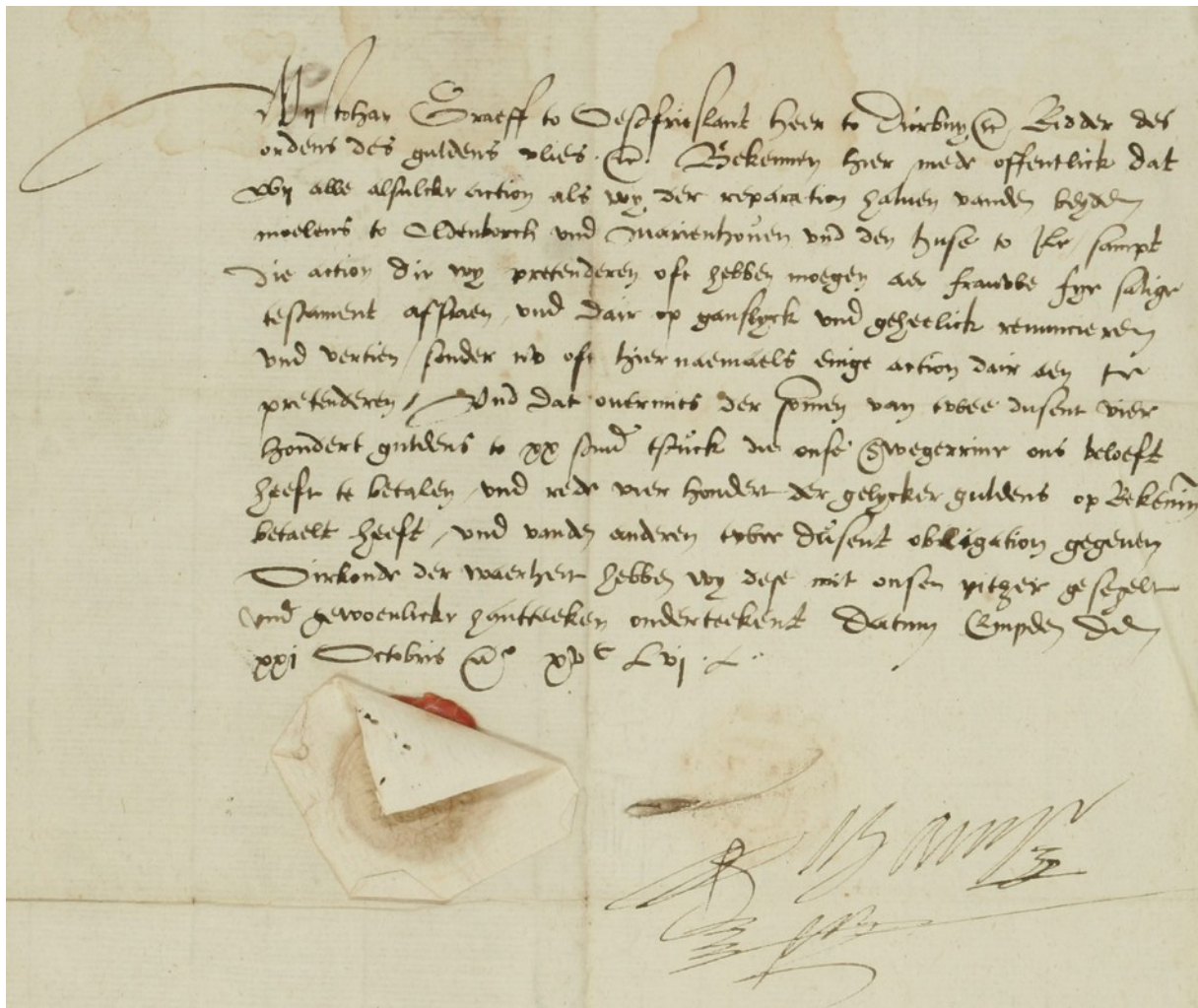


Eine alte Urkunde wirft Fragen auf

von Albert Janssen

Das Kloster Ihlow und zwei Mühlen des Brookmerlandes in einer Urkunde des 16. Jahrhunderts

Das Mühlenwesen im Brookmerland kann sich auf eine weit zurückreichende Geschichte berufen. Schriftliche Quellen aus dem 16. Jahrhundert belegen, dass im Nord- und im Südbrookmerlandⁱ bereits zwei Mühlen existierten. In einer Urkunde vom 21. Oktober 1556, die sich heute im Niedersächsischen Landesarchiv Aurichⁱⁱ befindet, werden diese Bauwerke erwähnt. Aus dem Schriftstück geht hervor, dass Graf Johann I.ⁱⁱⁱ (der Ältere) – Sohn des Grafen Edzard I. und Bruder des Grafen Enno II. – auf seine Erbensprüche bezüglich der Mühlen zu Oldeborg und Marienhafte sowie auf das Haus Ihlow – es handelte sich um das ehemalige Kloster Ihlow – verzichtete. Seine Schwägerin – die Gräfin Anna^{iv}, Witwe des Grafen Enno II. - hatte ihn durch einen Geldbetrag von 2400 Gulden diesbezüglich abgefunden. Seine vormaligen Ansprüche hatte Johann I. bis dahin mit dem Testament der „frouwe Fye“ – gemeint war die im Jahre 1545 verstorbene Sophia von Nesse^v - begründet.



Die Urkunde vom 21. Oktober 1556 archiviert im Niedersächsischen Landesarchiv Aurich, Urkundensammlung Rep. 1, 369 Jahrgang 1556

In der Verzichtserklärung des Grafen Johann werden keine konkreten Angaben zu den oben benannten Immobilien gemacht. Wichtige Hinweise zum Kloster Ihlow erhalten wir jedoch durch den Chronisten Eggerik Beninga.^{vi} Er war nicht nur ein Zeitgenosse des Grafen Johann I. sondern stand zuweilen auch in dessen Diensten. Die Auswirkungen der Reformation in Ostfriesland hat Eggerik Beninga von ihren Anfängen an bereits unter der Herrschaft des Grafen Edzard I. als Zeitzeuge miterlebt und in seiner „*Cronica der Fresen*“^{vii} niedergeschrieben.

Nach dem Tode des Grafen Edzard I. am 14. Februar 1528 nutzten seine Söhne Enno II, Johann und Ulrich die Gunst der Zeit und trieben die Säkularisation^{viii} der Klöster in Ostfriesland voran. Während Enno II. das Dominikanerkloster in Norden und Ulrich die Johannitergüter in Hasselt in den landesherrlichen Besitz überführten, entschied sich Johann für das Zisterzienserkloster Ihlow. Beninga berichtete, dass der Abt Antonius das Kloster verließ und von Enno II. die Pfarrstelle in Larrelt erhielt. Neben dem Abt kehrte ein Teil der Mönche dem Kloster den Rücken. Sie überließen es seinem Schicksal. Mit den Übrigen konnten sich die Grafen einigen. Dazu bemerkt Eggerik Beninga: „...und de heren nemen dat clöster Ile weder an sick. Grave Johan leet de karke ganz dale breken und een nye huiß mit enen windelsteen^{ix} bouwen, dat he vor sick hilt.“^x In seiner „*Geschichte Ostfrieslands*“ beschrieb der Historiker Onno Klopp im ersten Band seines Werkes diesen Sachverhalt mit folgenden Worten: *Johann wählte sich das Kloster Ihlo, weil es bequem lag zur Jagd. An der Stelle der Kirche, deren Orgel nach Aurich gebracht wurde, stieg nun ein schlankes Lusthaus empor. In späteren Jahren ließ Enno III. dort ein ganz neues Jagdschloß erbauen.*^{xi}

Während die Geschichte des Klosters Ihlow im 16. Jahrhundert weitestgehend nachvollzogen werden kann, bleiben viele Fragen bezüglich der beiden vorhandenen Mühlen in Marienhafte und Oldeborg unbeantwortet. Der ehemalige Landschaftsdirektor Dr. Hajo van Lengen^{xii} weist auf einige denkbare Alternativen bezüglich der Besitzverhältnisse hin. Eine Möglichkeit besteht darin, dass es sich bei den Mühlen ursprünglich um zugehörige Immobilien – um ein Annex - des Klosters Ihlow gehandelt hat, zumal diese Güter in der Urkunde zusammen genannt werden. Doch es kommen zudem andere Möglichkeiten in Betracht. Vorstellbar wäre es auch, dass die Mühlen als Erbe der Herrschaftsrechte der Häuptlingsfamilie tom Brok an die Landesherrschaft der Cirksena gefallen sind.

Die Marienhafer oder Uppanter Mühle

In der Urkunde vom 21. Oktober 1556 wird – wie bereits erwähnt - auf eine Mühle in Marienhafte Bezug genommen. Der Leser der Urkunde könnte nun vermuten, dass es im 16. Jahrhundert schon eine Mühle gab, die ihren Standort im Marktflecken Marienhafte hatte. Alternativ dazu stellt sich nun die Frage, ob dieses Bauwerk mit der ehemaligen Bockwindmühle in Uppant-Schott^{xiii} identisch war. Auch später in den Akten und Dokumenten des 17. und 18. Jahrhunderts kommt es durchaus häufiger vor, dass die Mühle im Mühlenloog am Schiffsleidingsweg im Wechsel manchmal Marienhafer oder Uppanter Mühle genannt wird. Genauer und korrekter wäre dann die Bezeichnung Uppanter Mühle. Aber weil damals der Flecken Marienhafte und die Kommune Uppant-Schott gemeinsam ein Kirchspiel Marienhafte bildeten, ist auch die Bezeichnung Marienhafer Mühle nachvollziehbar, zumal es im gesamten Nordbrookmerland bis 1776 nur eine Windmühle gab. Erst als eine neue Peldemühle im Jahre 1776 – jetzt die Friesenborgsche oder Schewelingsche Mühle – ihren Betrieb aufnahm, wurde korrekt zwischen Marienhafer Peldemühle und Uppanter Roggen- und Kornwindmühle unterschieden.

Eine erste Nachricht über das Jahr der Mühlenerbauung in Uppant-Schott enthält eine Akte des Niedersächsischen Landesarchivs in Aurich. Als sich die Uppanter Mühle im Jahre 1713 in einem schlechten baulichen Zustand befand und umfangreiche Reparaturarbeiten notwendig waren, fertigte der in den Diensten des ostfriesischen Fürsten stehende Baumeister Friedrich Amoordt einen Bericht an, wobei er auf das Erbauungsjahr 1569 verwies.^{xiv} Diese frühen Daten der Geschichte der Uppanter Mühle sind uns ebenso durch die Tagebuchaufzeichnungen von Fenna Bruns - der Tochter des Müllers Johann Hinrich Bruns - belegt und übermittelt worden. Sie hat das Bauwerk noch aus eigener Anschauung gekannt und schrieb im Jahre 1880 folgende Zeilen: „*Unsere alte Windmühle im Mühlenloog wurde im*

Jahre 1569 unter der Regierung des Grafen Edzard II. erbaut. Derselbe war mit einer schwedischen Prinzessin namens Katharina verheiratet; daher rührt auch höchstwahrscheinlich das schwedische Wappen, welches in der alten Mühle angebracht, ebenso das ostfriesische Wappen von Edzard II. herrührt.^{xv} Der fürstliche Baumeister Amoordt wie auch Fenna Bruns fast 170 Jahre später stimmten in ihren Aussagen überein. Beide gingen davon aus, dass die Jahreszahl 1569, die in der ehemaligen Uppanter Bockwindmühle bis 1880 in Verbindung mit den Wappen des Grafenpaares Edzard II. und Katharina Prinzessin zu Schweden zu sehen war, auch das Jahr der Erbauung der Mühle sein musste. Wenn diese Annahme zuträfe, dann müsste es sich bei der 1556 urkundlich erwähnten Mühle um eine ältere Mühle im Bereich von Marienhafte gehandelt haben. Möglich wäre es auch, dass die in der Urkunde von 1556 erwähnte Mühle abgerissen worden oder einem Feuer zum Opfer gefallen ist und durch eine neue im Jahre 1569 ersetzt wurde. Weiterhin ist es aber auch nicht auszuschließen, dass die Uppanter Mühle im Jahre 1569 erneuert und repariert werden musste und im Zuge der Bauarbeiten die Jahreszahl mit den Wappen dort angebracht worden ist. Eventuell wollte Graf Edzard II. seine Besitzansprüche auf diese Mühle im Streit um die Herrschaftsrechte mit seinem Bruder Johann II. in der geteilten Grafschaft Ostfriesland besonders dokumentieren. Das würde bedeuten, dass die Uppanter Mühle mit der in der Urkunde von 1556 benannten Mühle identisch wäre. Da bislang in den vorhandenen Quellen keine eindeutigen Hinweise enthalten sind, bleibt diese Frage weiterhin offen.

Die Oldeborger und die Uthwerdumer Mühlen

Der Heimatforscher Martin Wilken hat die Bebauung des Kirchspiels Engerhafte seit der Zeit um 1547 anhand schriftlicher Quellen intensiv erforscht und beschrieben.^{xvi} Dabei erwähnt er auch die Flurbezeichnung einer „Mühlenwarf“ in Fehnhusen in der unmittelbaren Nähe zum Hauptsitz der Häuptlingsfamilie tom Brook in Oldeborg. Martin Wilken schrieb: *„Es soll hier früher eine Mühle gestanden haben. Eine Bebauung ist aber aus den vorhandenen Akten nicht ersichtlich. Die Mühlenwarf-Äcker waren Herrenland und gehörten wahrscheinlich zu den Burglanden der Oldeborg.“* Dass es nun in Oldeborg eine Mühle gegeben haben muss, beweist die Urkunde vom 21. Oktober 1556. Es wird sich um eine hölzerne Bockwindmühle – wie sie in ihrer Art noch in Dornum vorhanden ist – gehandelt haben. Wie lange diese Mühle noch an ihrem Standort in Oldeborg/Fehnhusen gestanden hat, ist nicht bekannt. Vieles deutet darauf hin, dass sie noch im Laufe der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von diesem Standort verschwunden ist.



Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt.402 A 20 Nr.8.1 Jahrgang 1590 (Kartenausschnitt). In der Kartenmitte ist die Uppanter Mühle eingezeichnet. Unten ganz rechts (im Südosten) ist eine zweite Mühle zu sehen.

Im Landesarchiv Schleswig-Holstein befindet sich eine Karte aus dem Jahre 1590. Darauf ist die Stadt Norden sowie in groben Zügen das südlich davon gelegene Brookmerland zu erkennen. Außerdem kann man bei genauer Betrachtung der Karte im damaligen Brookmerland zwei Mühlen erkennen. Bei der nördlich eingezeichneten Mühle dürfte es sich um die Uppanter Mühle handeln. Ganz unten rechts im südlichen Bereich wurde eine zweite Mühle auf der Karte eingezeichnet. Dabei könnte es sich sowohl um die Oldeborger als auch um die Uthwerdumer Mühle handeln. Vieles spricht dafür, dass bei der Anfertigung der Karte die Uthwerdumer gemeint war.

Da es sich bei der Oldeborger Mühle sicherlich um ein hölzernes und nicht um ein steinernes Bauwerk gehandelt hat, werden der Nachwelt auch wohl keine archäologischen Hinweise erhalten geblieben sein. Eine hölzerne Bockwindmühle hatte jedoch den Vorteil, dass sie leicht abgebaut und an anderer Stelle wieder aufgebaut werden konnte. Diese Möglichkeit ist im Falle der Oldeborger Mühle durchaus denkbar. Dokumente aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts weisen bereits auf die Existenz einer Mühle in Uthwerdum hin. In seinen jüngeren Recherchen hat der Auricher Regionalforscher Wiard Hinrichs durch Angaben des Zehntkornregisters für das Amt Aurich festgestellt, dass der Müller der Uthwerdumer Mühle im Jahre 1581 der Landesherrschaft jährliche Naturalabgaben von 19,5 Tonnen^{xvii} zu entrichten hatte.^{xviii} In den Folgejahren finden sich weitere entsprechende Aufzeichnungen in den Akten des Niedersächsischen Landesarchivs Aurich. Gleiches gilt für die Mühle in Uppant. Dagegen wird die Mühle in Oldeborg – die sich ja auch im Besitz der Landesherrschaft befunden hat - in den Tabellen des Zehntkornregisters nicht erwähnt. Dieser Umstand deutet darauf hin, dass die Oldeborger Mühle im Jahre 1581 nicht mehr in Betrieb oder nicht mehr vorhanden war.

Durch die Bestimmungen des Osterhusischen Akkord^{xix} – einem Vertragswerk zwischen der Landesherrschaft und den Ständen aus dem Jahre 1611 - lassen sich weitere Anhaltspunkte zur näheren Bestimmung des Alters der Uthwerdumer Mühle gewinnen. Dabei muss zunächst der Unterschied zwischen Matt- und Geldmühlen erläutert werden. Der Mahllohn der Müller wurde in Ostfriesland von der Mahlkundschaft nach dem Herkommen in zwei unterschiedlichen Formen entrichtet. Während in den Geldmühlen die Mahlleistung mit Bargeld bezahlt wurde und im Wert schwanken konnte, erhielt der Mattmüller stets ein Sechzehntel der zu vermahlenden Getreidemenge. Im Osterhusischen Akkord wurde im Jahre 1611 dann Folgendes festgeschrieben: *„Was die Klagen über Matten und Zwangsmühlen angeht, so wird Seine Gnaden^{xx} auf seinen Mühlen den Untertanen den Vorteil eines redlichen Mahlgelds gewähren, ohne Matten zu nehmen, ausgenommen dort wo Seine Gnaden länger als 40 Jahre Matten genossen hat oder wo ihm dies durch Verhandeln zugestanden ist.“^{xxi}* Die Uthwerdumer Mühle war nachweislich eine Mattmühle. Das geht einmal aus einer Beschwerde, die bei der Bearbeitung des Osterhusischen Akkord berücksichtigt wurde, hervor: *„Die Einwohner von Südbrookmerland haben zum Bau der Uthwerdumer Mühle 1000 schlichte Taler zu zahlen gehabt und müssen trotzdem noch schwarze matten dragen.“^{xxii}* Außerdem wurde 100 Jahre später in einem Erbpachtvertrag vom 1. März 1713 zwischen dem Landesherrn und dem Müller Albert Willms der Status einer Mattmühle erneut dokumentiert. So steht im Vertrag geschrieben, dass der Müller Albert Willms und seine Erben *„aus solcher Matten Mühle, keine Geldmühle, bei arbiträrer^{xxiii} Straffe, zu machen jemals befugt seyn.“^{xxiv}* Somit kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die Uthwerdumer Mühle bereits im Jahre 1571 vorhanden gewesen sein muss. Es verbleibt somit nur ein Zeitraum von 15 Jahren zwischen der urkundlichen Verzichtserklärung des Grafen Johann I. und dem spätesten Zeitpunkt der Neuerrichtung einer Mühle in Uthwerdum.

Der Standort der Uthwerdumer Mühle befand sich in einer Entfernung von zwei Kilometern Luftlinie südlich zum Oldeborger Standort in verkehrsgünstiger Lage. Es kann somit sein, dass die Mühle aus Oldeborg an einen neuen und für die Mahlkundschaft günstigeren Standort versetzt worden ist. Wahrscheinlich lag dies auch im Interesse der Landesherrschaft^{xxv}, die ja nach der Verzichtserklärung des Grafen Johann I. im Besitz der Mühle war und über diese frei verfügen konnte.

Eine weitere alternative Möglichkeit besteht darin, dass eine neue Mühle an einem anderen Standort im Südbrookmerland errichtet worden ist. Eventuell war zuvor die Oldeborger Mühle schon abgerissen worden oder auch einem Feuer oder Sturm zum Opfer gefallen. Schließlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass es im 16. Jahrhundert zeitgleich zwei Windmühlen im Südbrookmerland gegeben hat. Dieser Zustand ist aber eher unwahrscheinlich, weil es dafür an Mahlkundschaft gefehlt hätte und die Existenz einer der beiden Mühlen in Frage gestellt worden wäre. Die Bewohner waren zur Versorgung mit Mehlprodukten auf diese Einrichtung angewiesen. Für die Bauern aus den Dörfern Victorbur, Theene, Wiegboldsbur, Bedekaspel, Forlitz und Blaukirchen war der Standort in Uthwerdum auf jeden Fall günstiger und bequemer zu erreichen. Für die Einwohner des Kirchspiels Engerhufe erweiterte sich die Distanz auch noch im erträglichen Rahmen. Die nächst erreichbare Mühle außerhalb des Südbrookmerlandes befand sich zu jener Zeit in Ugant. Über den Wilde-Äcker-Weg konnten die Bauern aus Engerhufe, Fehnhusen und auch Oldeborg und Upende diese Alternative wählen.

In einem Folgebeitrag des „Heim und Herd“ soll die weitere Geschichte der Ugantener und Uthwerdumer Mühlen bis zum Aussterben des Fürstenhauses Cirksena im Jahre 1744 beschrieben werden.

Das Mühlenwesen des Brookmerlandes in den Krisenzeiten“ erschien am 14. Oktober 2023 Beilage Nr. 12

© Alle Inhalte dieses Beitrages, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, beim Verfasser. Vervielfältigung auch von Teilauszügen sind generell nicht erlaubt.

i¹⁵Das Nordbrookmerland umfasste im 16. Und 17. Jahrhundert die drei lutherischen Kirchspiele Osteel, Marienhafte und Siegelsum. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kamen die Moorkolonien Rechtsupweg und Leezdorf zu diesem Gebiet hinzu. Das Gebiet der heutigen Samtgemeinde Brookmerland entspricht mit Ausnahme der Gemeinde Wirdum dem alten Nordbrookmerland. Dagegen umfasste das Südbrookmerland die sechs lutherischen Kirchspiele Engerhafte, Victorbur, Wiegboldsbur, Forlitz, Blaukirchen sowie das reformierte Kirchspiel Bedekaspel. Die Moorkolonien Moorhusen, Münkeboe, Moordorf und Neukels sind erst im 18. Jahrhundert besiedelt worden. Das gesamte Brookmerland war auf der verwaltungsorganisatorischen Ebene auch in eine Nordbrookmer und eine Südbrookmer Vogtei - auch Marienhafte und Oldeborger Vogtei genannt - aufgeteilt.

ii¹⁵Niedersächsisches Landesarchiv Aurich, Rep. 1 (Urkundensammlung), 369.

iii¹⁵ Graf Johann I. (der Ältere) * 1506, + 1572; katholisch; war verheiratet mit Dorothea von Österreich, einer außerehelichen Tochter des Kaisers Maximilian I.; Kaiser Karl V. ernannte Johann 1543 zum Herrn von Durbuy und zum Generalstatthalter von Limburg, Falkenburg, Dahlheim und der Lande jenseits der Maas (Gebiete im heutigen Belgien).

iv¹⁵Witwe des Grafen Enno II.

v¹⁵Die „*frauwe Fye*“ war die 1545 verstorbene Sophia von Nesse. Sie war eine Urenkelin von Lütet Attena zu Dornum-Nesse und Ocka tom Brok und somit eine Nichte der Gräfin Theda.

vi¹⁵Eggerik Beninga wurde im Jahre 1490 zu Grimersum als Sohn von Garrelt Beninga, Häuptling zu Grimersum, Wirdum und Jennelt, geboren. Er stand als gräflicher Rat in den Diensten des Landesherrn und wurde im Jahre 1524 Drost und Amtmann zu Leerort. Er starb am 19. Oktober 1562 in Grimersum.

vii¹⁵Eggerik Beninga, Cronica der Fresen ; bearbeitet von Dr. Louis Hahn; aus dem Nachlass herausgegeben von Dr. Heinz Ramm; Teil I Aurich 1961 und Teil II Aurich 1964, Verlag Ostfriesische Landschaft;

viii¹⁵Einziehung kirchlichen Besitzes durch weltliche Hoheitsträger

ix¹⁵Windelsteen bedeutet Wendeltreppe

x¹⁵Ebd. Teil II siehe Seite 605.

xi¹⁵Onno Klopp, Geschichte Ostfrieslands, Band I bis III, Hannover 1854 bis 1858. Siehe Band I Seite 326.

xii¹⁵Schriftliche Anfrage an Dr. van Lengen im August 2010

xiii¹⁵Sie stand bis 1880 im Mühlenloog am Schiffsleidingsweg und wurde nach dem Neubau einer Galerieholländer Mühle abgerissen

xiv¹⁵NLA Aurich, Rep. 4, B Iva 298 a p.37

xv¹⁵Dr. Bruno Sassen, 8 Generationen im Mühlenloog. In: Heim und Herd, Jahr 1975, Nr. 6/7. Heimatbeilage des Ostfriesischen Kurier.

xvi¹⁵Martin Wilken, Das Kirchspiel Engerhafte, seine Bebauung und seine Haus- und Hofbewohner in der Zeit von 1547 bis 1939; in: Ostfriesische Familienkunde, Beiträge zur Genealogie und Heraldik, Heft 4, Verlag Ostfriesische Landschaft 1984.

xvii¹⁵Eine „Tonne“ entsprach vier „Viedrup“. Ein „Viedrup“ enthielt 49,8 Liter.

xviii¹⁵NLA Aurich, Rep. 4 B 6a Nr.131 Den Hinweis darauf verdanke Herrn Wiard Hinrichs aus Aurich

xix¹⁵Der Osterhusische Akkord ist ein Vertragswerk zwischen dem Landesherrn und den ostfriesischen Ständen, das unter der Moderation und Vermittlerrolle der Niederländischen Generalstaaten zu Stande kam

xx¹⁵Gemeint ist der Landesherr

xxi¹⁵Dr. phil. Harm Wiemann, Die Grundlagen der Landständischen Verfassung Ostfrieslands Seite 257; in: Quellen zur Geschichte Ostfrieslands Band 8

xxii^o Ebenda Seite 105

xxiii^o schiedsgerichtlich

xxiv^o NLA Aurich, Rep. 4 BII n 89

xxv^o Unter der Herrschaft der Gräfin Anna und später unter ihrem Sohn, dem Grafen Edzard II.